

Franckesche Stiftungen zu Halle

Die Sonn- und Festtäglichen Episteln und Evangelia

Reyher, Johann Christoph

Gotha, 1764

VD18 11980818

Der 12. Artikel. Von der Busse.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:hbz:ha33-1-212525

den das evangelium rein geprediget, und die heiligen sacramenta, laut des evangelii, gereicht werden.

Denn dieses ist genug zu wahrer einigkeit der christlichen kirche, daß da einträchtiglich nach reinem verstand das evangelium geprediget, und die sacramente, dem göttlichen wort gemäß, gereicht werden. Und ist nicht noth zu wahrer einigkeit der christlichen kirche, daß allenthalben gleichförmige ceremonien, von den menschen eingesetzt, gehalten werden, wie Paulus spricht, Eph. 4. Ein leib, ein geist, wie ihr berufen seyd, zu einerley hoffnung eures berufs, ein Herr, ein glaube, eine taufe.

Der 8. Artikel.

Von den Heuchlern und Scheinheiligen in der Kirche.

Item, wiewohl die christliche kirche eigentlich nichts anders ist, denn die versammlung aller gläubigen und heiligen; jedoch diemeil in diesem leben viel falscher christen und heuchler sind, auch öffentlich sündler unter den frommen bleiben, so sind die sacramente gleichwol kräftig, obschon die priester, dadurch sie gereicht werden, nicht fromm sind. Wie denn Christus selbst anzeigt, Matth. 23. Auf dem stul Moses sitzen die Pharisäer, &c.

Derhalben werden die Donatisten, und alle andere verdammt, so anders halten.

Der 9. Artikel.

Von der heiligen Taufe.

Von der taufe wird gelehret, daß sie nöthig sey, und daß dadurch gnade angeboten werde, daß man auch die kinder taufen soll, welche durch solche taufe Gott überantwortet und gesällig werden.

Derhalben werden die Wiedertäufer verworfen, welche lehren, daß die kindertaufe nicht recht sey.

Der 10. Artikel.

Vom heiligen Abendmahl.

Vom abendmahl des Herrn wird also gelehret, daß wahrer leib und

blut Christi wahrhaftiglich unter der gestalt des brods und weins im abendmahl gegenwärtig sey, und da ausgetheilet und genommen werde.

Derhalben wird auch die gegenlehre verworfen.

Der 11. Artikel.

Von der Beicht.

Von der beicht wird also gelehret, daß man in der kirche privatam absolutionem erhalten und nicht fallen lassen soll: wiewohl in der beicht nicht nöthig ist, alle mißthat und sünden zu erzählen, diemeil doch solches nicht möglich ist, Ps. 19. Wer kennet die mißthat?

Der 12. Artikel.

Von der Buße.

Von der buße wird gelehret, daß diejenigen, so nach der taufe gesündigt haben, zu aller zeit, so sie zur buße kommen mögen, vergebung der sünden erlangen, und ihnen die absolution von der kirche nicht soll geweigert werden. Und ist rechte wahre buße eigentlich reu und leid, oder schrecken haben über die sünde, und doch daneben glauben an das evangelium und absolution, daß die sünde vergeben und durch Christum gnade erworben sey, welcher glaube wiederum das herz tröstet und zufrieden machet.

Darnach soll auch besserung folgen, und daß man von sünden lasse: denn dis sollen die fruchte der buße seyn, wie Johannes spricht, Matth. am 3. Wirket rechtschaffene fruchte der buße.

Sie werden verworfen die, so lehren, daß diejenigen, so einsind fromm worden, nicht wieder fallen mögen.

Dagegen werden auch verdammt die Novatiani, welche die absolution denen, so nach der taufe gesündigt hatten, weigerten.

Auch werden die verworfen, so nicht lehren, daß man durch glauben vergebung der sünden erlange, sondern durch unser gnugthun.

Der